

Anlage zur Drucksache

Synoptische Darstellung

Alte Fassung	Neue Fassung
§ 6 Ausschüsse des Stadtrates	§ 6 Ausschüsse des Stadtrates
(1)	(1)
<p>Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden Ausschüsse:</p> <p>a) Verwaltungsausschuss b) Finanz- und Grundstücksausschuss c) Ausschuss für Rechnungsprüfung u. Beteiligungscontrolling d) Vergabeausschuss e) Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten f) Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik g) Ausschuss für Umwelt und Energie h) Kulturausschuss i) Ausschuss für Bildung, Schule und Sport j) Gesundheit s- und Sozialausschuss k) Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr l) Ausschuss für Familie und Gleichstellung m) Jugendhilfeausschuss n) Krankenhausausschuss (Betriebsausschuss) Städtisches Klinikum Magdeburg o) Betriebsausschuss „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime p) Betriebsausschuss „Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb (SAB-Betriebsausschuss) q) Betriebsausschuss „Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg“ (SFM-Betriebsausschuss) r) Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement (KGM-Betriebsausschuss) s) Betriebsausschuss „theater magdeburg“ (Theaterausschuss) t) Betriebsausschuss „Puppentheater der Stadt Magdeburg</p> <p>Die Erfüllung der Aufgaben des Stadtrates nach § 24 a GO-LSA – Bürgerinitiativen – wird dem „Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten“ als beratenden Ausschuss des Stadtrates übertragen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Stadtrates</p>	<p>Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden Ausschüsse:</p> <p>a) Verwaltungsausschuss b) Finanz- und Grundstücksausschuss c) Ausschuss für Rechnungsprüfung u. Beteiligungscontrolling d) Vergabeausschuss e) Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten f) Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik g) Ausschuss für Umwelt und Energie h) Kulturausschuss i) Ausschuss für Bildung, Schule und Sport j) Gesundheits- und Sozialausschuss k) Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen u. Verkehr l) Ausschuss für Familie und Gleichstellung m) Jugendhilfeausschuss n) Krankenhausausschuss (Betriebsausschuss) Städtisches Klinikum Magdeburg o) Betriebsausschuss „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime n p) Betriebsausschuss „Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb (SAB-Betriebsausschuss) o q) Betriebsausschuss „Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg“ (SFM-Betriebsausschuss) p r) Betriebsausschuss „Kommunales Gebäudemanagement (KGM-Betriebsausschuss) q s) Betriebsausschuss „theater magdeburg“ (Theaterausschuss) r t) Betriebsausschuss „Puppentheater Magdeburg“ s u) Betriebsausschuss „Konservatorium Georg Philipp Telemann“</p> <p>Die Erfüllung der Aufgaben des Stadtrates nach § 24a GO-LSA – Bürgerinitiativen – wird dem „Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten“ als beratenden Ausschuss ständig übertragen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Stadtrates.</p>
(2)	(2)
Beschließende Ausschüsse im Sinne des § 47 Abs. 1 GO-LSA sind:	Beschließende Ausschüsse im Sinne des § 47 Abs. 1 GO-LSA sind:
<p>a) Verwaltungsausschuss b) Finanz- und Grundstücksausschuss c) Vergabeausschuss d) Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr e) Jugendhilfeausschuss f) Krankenhausausschuss (Betriebsausschuss)</p>	<p>a) Verwaltungsausschuss b) Finanz- und Grundstücksausschuss c) Vergabeausschuss d) Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr e) Jugendhilfeausschuss f) Krankenhausausschuss (Betriebsausschuss)</p>

<p>Städtisches Klinikum Magdeburg</p> <p>g) Betriebsausschuss „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“</p> <p>h) Betriebsausschuss „Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb“ (SAB-Betriebsausschuss)</p> <p>i) Betriebsausschuss „Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM-Betriebsausschuss)</p> <p>j) Betriebsausschuss „Zoologischer Garten Magdeburg“</p> <p>k) Betriebsausschuss „Kommunales Gebäudemanagement“ (KGM-Betriebsausschuss)</p> <p>l) Betriebsausschuss „theater magdeburg“ Theaterausschuss</p> <p>m) Betriebsausschuss „Puppentheater Magdeburg“</p>	<p>Städtisches Klinikum Magdeburg</p> <p>g) Betriebsausschuss „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“</p> <p>f h) Betriebsausschuss „Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb“ (SAB-Betriebsausschuss)</p> <p>g i) Betriebsausschuss „Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg“ (SFM-Betriebsausschuss)</p> <p>j) Betriebsausschuss „Zoologischer Garten Magdeburg“</p> <p>h k) Betriebsausschuss „Kommunales Gebäudemanagement (KGM-Betriebsausschuss)</p> <p>i l) Betriebsausschuss „theater magdeburg“ (Theaterausschuss)</p> <p>j m) Betriebsausschuss „Puppentheater Magdeburg“</p> <p>k) Betriebsausschuss „Konservatorium Georg-Philipp-Telemann“</p>
§ 7 Bildung der Ausschüsse, Verfahren in den Ausschüssen	§ 7 Bildung der Ausschüsse, Verfahren in den Ausschüssen
(1)	(1)...
<p>c) Die Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe bestehen aus dem Oberbürgermeister oder einem von ihm namentlich bestimmten Vertreter als stimmberechtigter Vorsitzender gem. § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung sowie darüber hinaus</p> <p>.....</p> <p>ff) Betriebsausschuss „theater magdeburg“ aus 7 Stadträten und 2 Beschäftigtenvertreter</p> <p>gg) Betriebsausschuss „Puppentheater der Stadt Magdeburg aus 7 Stadträten und 1 Beschäftigtenvertreter</p>	<p>c) Die Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe bestehen aus dem Oberbürgermeister oder einem von ihm namentlich bestimmten Vertreter als stimmberechtigter Vorsitzender gem. § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung sowie darüber hinaus</p> <p>.....</p> <p>ff) Betriebsausschuss „theater magdeburg“ aus 7 Stadträten und 2 Beschäftigtenvertreter</p> <p>gg) Betriebsausschuss „Puppentheater der Stadt Magdeburg aus 7 Stadträten und 1 Beschäftigtenvertreter</p> <p>hh) Betriebsausschuss „Konservatorium Georg Philipp Telemann“ aus 7 Stadträten und 1 Beschäftigtenvertreter“</p>
(2)	(2)
Zum Vorsitzenden des Finanz- und Grundstücksausschusses, des Ausschusses für Rechnungsprüfung, des Vergabeausschusses, des Ausschusses für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten, des Ausschusses für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik, des Ausschusses für Umwelt und Energie, des Kulturausschusses, des Ausschusses für Bildung, Schule und Sport, des Ausschusses für Gesundheit und Soziales, des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und des Ausschusses für Familie und Gleichstellung wird je ein Stadtrat nach folgenden Sätzen 2 bis 5 bestimmt.	Zum Vorsitzenden des Finanz- und Grundstücksausschusses, des Ausschusses für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling , des Vergabeausschusses, des Ausschusses für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten, des Ausschusses für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik, des Ausschusses für Umwelt und Energie, des Kulturausschusses, des Ausschusses für Bildung, Schule und Sport, des Ausschusses für Gesundheit und Soziales, des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, des Ausschusses für Familie und Gleichstellung wird je 1 Stadtrat nach folgenden Sätzen 2 bis 5 bestimmt.
§ 24 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten	§ 24 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten
(1)	
Die Neufassung der Hauptsatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft	Diese Erste Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg in Kraft.